Deutscher Bundestag **Drucksache 14/1317**
14. Wahlperiode

30. 06. 99

Änderungsantrag

der Abgeordneten Norbert Geis, Ronald Pofalla, Dr. Jürgen Rüttgers, Dr. Wolfgang Götzer, Manfred Kanther, Volker Kauder, Eckart von Klaeden, Norbert Röttgen, Dr. Rupert Scholz, Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten, Dr. Susanne Tiemann, Andrea Voßhoff und der Fraktion der CDU/CSU

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 14/1147, 14/1292 –

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Schutzes von Verfassungsorganen des Bundes

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 4 Nr. 2 und Artikel 5 werden aufgehoben.

Bonn, den 29. Juni 1999

Norbert Geis
Ronald Pofalla
Dr. Jürgen Rüttgers
Dr. Wolfgang Götzer
Manfred Kanther
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Norbert Röttgen
Dr. Rupert Scholz
Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten
Dr. Susanne Tiemann
Andrea Voßhoff
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Die Herabsetzung der Bannkreisverletzung zur Ordnungswidrigkeit ist abzulehnen. Indem Bannkreisverletzungen nur noch als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden sollen, gilt nicht länger das Legalitätsprinzip, welches Staatsanwaltschaften und Polizei zum Handeln zwingt. Mit dem für Ordnungswidrigkeiten geltenden Opportunitätsprinzip kann die Polizei nach Er-

messen entscheiden, ob sie gegen Verletzungen der befriedeten Bannkreise vorgeht oder nicht. Damit wird die Handlungsfähigkeit des Parlaments herabgestuft zu einem minderen Schutzgut, dessen Schutzwürdigkeit in das Ermessen der Polizei und der Verwaltungsbehörden gestellt wird. Darüber hinaus trifft die Abschaffung des § 106a StGB auch die Landesparlamente, da diese Vorschrift auch die Bannmeilengesetze der Länder ausfüllt. Auch den Parlamenten der Bundesländer wird der bewährte strafrechtliche Schutz entzogen.